



Der Vorsitzende des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und
Integration der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

Wiesbaden, 05.12.2013

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration
am Dienstag, 10. Dezember 2013, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2013**

2. **13-F-33-0107**

Sicherheitskonzept Kulturpark
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 04.12.2013 -

Mit der Sitzungsvorlage 13-V-51-0066 (Sozialpädagogisches Konzept Kulturpark) wird vom Magistrat über die Erfahrungen und Entwicklungen im Wiesbadener Kulturpark berichtet. Obwohl die Bilanz dabei insgesamt positiv ist, ist im Bereich Alkohol- und Drogenkonsum sowie bei gewalttätigen Vorfällen noch längst nicht alles im Lot.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) inwieweit das Sicherheitskonzept für den Kulturpark Anteil an der positiven Entwicklung des Geländes hat;
- b) welche Maßnahmen bereits in Arbeit beziehungsweise geplant sind, um den Alkohol- und Drogenkonsum und die damit verbundene Gewalt zukünftig noch besser in den Griff zu bekommen.

3. 13-F-08-0100

Schriftliche Einreichung von Bürgerfragen
- Antrag von Linke&Piraten vom 04.12.2013 -

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Fragen im Stadtparlament vorzutragen. Diese Fragen werden teilweise mit langem Vorlauf schriftlich eingebracht, sodass der Magistrat diese im Stadtparlament fundiert beantworten kann.

Die Zeit sich vorzubereiten fehlt aber in der Bürgerfragestunde. Daher passiert es häufiger, dass im Ausschuss auf Fragen aus der Bürgerschaft nicht geantwortet werden kann.

Da dies sicher vor allem komplexere Sachverhalte betrifft, könnte dieser Umstand auf Bürgerinnen und Bürger abschreckend wirken.

Die Qualität der Bürgerfragestunden fällt sehr unterschiedlich aus, nicht zuletzt sicher auch, weil sich weder Bürgerinnen und Bürger noch Stadtverordnete und Magistrat vorbereiten können.

Wäre es den Bürgerinnen und Bürgern möglich, ihre Fragen schriftlich einzureichen und sie dann im Ausschuss öffentlich zu stellen, lägen sie dem Ausschuss im Vorfeld schriftlich vor, eventuell könnten aus der Bürgerschaft oder von den Mitgliedern des Ausschusses Nachfragen oder Zusatzfragen gestellt werden, und der Magistrat hätte, soweit dies nötig wäre, eine Antwort auf die Fragen aus der Bürgerschaft.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration möge daher beschließen:

- Im Rahmen der Erarbeitung von Bürgerbeteiligungsleitlinien sollen auch einheitliche Regeln für die Bürgerfragestunden erarbeitet werden.
- Zukünftig sollen in allen Ausschüssen Bürgerfragestunden durchgeführt werden.
- Dabei soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fragen im Vorfeld schriftlich an zentraler Stelle einzureichen. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben so die Möglichkeit, sich im Vorfeld mit den Fragen zu beschäftigen.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben auch weiterhin die Möglichkeit, ihre Fragen spontan im Ausschuss zu stellen. Sollte der Magistrat eine Antwort nicht sofort geben können und eine Beantwortung schriftlich zusagen, so wird er gebeten, dem jeweiligen Ausschuss die Antwort ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

4. 13-F-03-0126

Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben: Planungszelle
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4.11.2013 -

ANLAGE (Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr)

5. Bericht der Dezernentin

6. 13-V-33-0005 + 12-F-33-0018 DL 59/13-3

Integrationsbeauftragte in den Ortsbeiräten - Leitlinien

7. 13-V-33-0007 DL 57/13-7, DL 59/13-4

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben

8. 13-V-33-0009 DL 57/13-8, DL 59/13-5

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln 2014 für die Einführung einer Kundensteuerung bei der Ausländerbehörde

9. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spallek
Vorsitzender